



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Photovoltaikanlagen fördern

Drucksache 17/1253

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die geeigneten Dachflächen der Landesliegenschaften für Photovoltaikanlagen zu nutzen, soweit die Abzinsung der künftigen Zahlungen einen positiven Nettobarwert ergeben. Bei der Berechnung der zukünftigen Zahlungen müssen alle Kosten einberechnet werden, einschließlich der Finanzierungskosten (Zins und Tilgung), der Projektkosten sowie der Investitions- und Verwaltungskosten. Auch die Nutzung und Verwertbarkeit der Liegenschaften müssen Berücksichtigung finden.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion